

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 12. Mai 1998 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.02 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 05.05.1998.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER
Vzbgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER
GR Titus PFUNER
GR Rudolf BARKMANN
GR Lorenz WERAN-RIEGER
GR Johann SCHREMPF
GR Karoline ALTMANN
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Barbara SALLER
GV Karl ENENGL
GV Johann KEHRER
GV Annemarie RATH
GV Robert PIRNBACHER
GV Lydia EBSTER
GV Josef WEISS
GV Ing. Georg FUCHS (ab 17.40 Uhr)
GV Richard MITTERSTIELER
GV Markus HEIGL
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER (ab 18.05 Uhr)

Entschuldigt waren:

GR Ernst GOGL
GV Wolfgang KUHLING
GV Hans-Jörg OBINGER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Josef HAGER

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

AL Dietmar SCHNELL
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 17.02.1998
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 24.03.1998
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 03.03.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Freisitzplätze (Schanigarten) Cafe „Merlin“
 - 4) Haltestellengasse - Verordnung eines Halteverbotes
 - 5) Straßengestaltung von Merkur Markt bis Firma Huber
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 04.03.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 4) Sommerkindergarten 1998
 - 5) Subventionen 1998
 - 6) Subventionsansuchen der VS Neue Heimat
 - 7) Subventionsansuchen der VS Pöham für das Schulprojekt „Erneuerbare Energien“
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 11.03.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Projekt Weg zur „Gesunden Gemeinde“
 - 6) Dienstbekleidung für Seniorenheim-Bedienstete
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 28.04.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen Auflage des Entwurfes
 - 2) geplante Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Bischofshofen, Ausführung und prognostizierte Kosten
 - 3) Doppler Thomas, Zimmerbergsiedlung 12, Mitterberghütten; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes, ausgenommen Hausbewohner im Bereich Zimmerbergsiedlung 12 und 14;
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugend- und Sportausschusses vom 05.05.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Vereinbarung zwischen ESV und Gemeinde bezüglich Freizeitanlage
 - 2) Vergabe von Subventionen 1998 für Sportvereine
 - 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände lt. Ansuchen
 - 4) Vergabe Beach-Volleyballplatz Freizeitgelände;
8. Dujali Annabelle, Mietvertragsbewilligung; Beschlussfassung

9. Stock Rupert und Anna, Bischofshofen, Buchberg 29; Mietvertrag Teilfläche GP 584 und GP 588 je GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; Geringfügige Teiländerung gem. Sbg. Raumordnungsgesetz 1992 idgF; GP 378/7, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
11. Raiffeisenkasse Bischofshofen, Frz. Mohshammerplatz 7, Bischofshofen; Mörschbacher Otto, Südtiroler Straße 37, Bischofshofen; Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992; Beratung und Beschlussfassung
12. Kanalisation Bischofshofen, Grundsatzbeschluss für Ausbau BA 05/4 und BA 09; Beratung und Beschlussfassung
13. Minigolfplatz Bischofshofen; Verlängerung des Pachtverhältnisses mit dem Minigolfclub Bischofshofen um weitere 10 Jahre; Beratung und Beschlussfassung
14. Fa. Allaction Sporting GesmbH; Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung
15. Kriegsofopferverband, Ortsgruppe Bischofshofen; Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
16. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 18 anwesend, Herr GR GOGL, Herr GV Kuchling, Herr GV OBINGER, Herr GV SCHWARZENBERGER und Herr GV HAGER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Herr GV Ing. BERGMÜLLER und Herr GV Ing. FUCHS haben sich für später angekündigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der Zuhörer. Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER schließt die Fragestunde.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 17.02.1998

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob für ein Konzept für den Bauhof bereits Überlegungen angestellt wurden? Herr Amtsleiter SCHNELL erklärt, dass von Herrn Ing. Mauberger ein Konzept erstellt wurde, welches bei der nächsten Dienstbesprechung am 02.06.1998 bei Anwesenheit des Bürgermeisters, sowie der Abteilungsleiter vorgestellt wird. Danach wird die Gemeindevertretung informiert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, *ersucht der Vorsitzende, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung u. Genehmigung d. Protokolles d. Gemeindevertretungssitzung vom.24.03.1998
--

Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet, dass es hier nur einen Tagesordnungspunkt zu behandeln gab und zwar:

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Stubenbastei 5, Wien; Angebot zur vorzeitigen Tilgung von zwei Förderdarlehen (Abwasser); Er erklärt, dass das Angebot gelegt wurde, wir jedoch nicht den Zuschlag erhalten haben. Den Zuschlag erhielt die Österreichische Kommunalkreditbank und die Kärntner Hypo-Bank.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, was dies für unsere Gemeinde bedeutet. Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass dies keine Auswirkungen für die Gemeinde hat, es hat sich nur der Besitzer geändert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, *ersucht der Vorsitzende, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 03.03.1998, mit den Anträgen zu d. Punkten:

- | |
|--|
| 3) Freisitzplätze (Schanigarten) Cafe „Merlin“ |
| 4) Haltestellengasse - Verordnung eines Halteverbotes |
| 5) Straßengestaltung von Merkur Markt bis Firma Huber |

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Freisitzplätze (Schanigarten) Cafe „Merlin“, verliest Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Amtsbericht, welcher lautete:

Mit Eingabe vom 29.09.1998 suchte Herr Dario Divkovic, Pächter des Cafe Merlin, um die Freigabe von vier Parkplätzen, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, an. Aus Sicht des Amtes ist die Errichtung eines Schanigarten auf dem Franz Mohshammer Platz vor der Umsetzung der Ortskernentlastung nicht zu empfehlen. Es würden dadurch vier sehr gut ausgelastete Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen und zusätzlich ist ein Schanigarten direkt neben der sehr stark befahrenen Bundesstraße nicht attraktiv.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Ansuchen des Herrn Dario Divkovic nicht stattgeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Haltestellengasse, Verordnung eines Halteverbotes, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge in der Haltestellengasse im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 103/7 ein Parkverbot gemäß § 52 (13a) StVO und im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen 103/16 und 103/15 ein Parkverbot gemäß § 52 (13a) StVO mit der Zusatztafel „Ausgenommen Bewohner Haltestellengasse 7, 9 und 11, beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Straßengestaltung von Merkur Markt bis Firma Huber, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Straßengestaltung vom Merkur Markt bis Firma Huber, wie im Lageplan, Entwurf vom 02.03.1998, dargestellt, nach Durchführung der straßenrechtlichen Verhandlung, beschließen.

Es ergehen Anfragen von Herrn GV Mitterstieler und Herrn GV GANTSCHNIGG, welche von Herrn Bgm. Ing. Haselsteiner beantwortet werden. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Herr GV PIRNBACHER weist darauf hin, dass im Protokoll auf Seite 4 eine Korrektur vorzunehmen ist. Es muss lauten, „Auf die Frage von Herrn GV Ing. Bergmüller, wer für die Instandhaltung und Wartung der Lärmschutzwände aufkommen muss, stellt der Vertreter der ÖBB fest, dass diese Maßnahmen die ÖBB übernehmen müssen.“

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 04.03.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 4) Sommerkindergarten 1998**
- 5) Subventionen 1998**
- 6) Subventionsansuchen der VS Neue Heimat**
- 7) Subventionsansuchen der VS Pöham für das Schulprojekt „Erneuerbare Energien“**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. ROHRMOSER um seinen Bericht. Herr Vzbgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 4) Sommerkindergarten 1998, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für den Besuch des Sommerkindergarten s bereits bei der Anmeldung die Kosten für zwei Wochen eingehoben werden. Sollte der Sommerkindergarten auch nicht besucht werden, wird dieser Betrag in jedem Fall einbehalten. Geöffnet ist der Kindergarten von der 31. bis zur 35. Woche. Die Einschreibung erfolgt vom 20. bis 22. April 1998.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Subventionen 1998, stell der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Subventionen wie folgt beschließen:

<u>1/322/571, Musikpflege, lfd. Subvention</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Kirchenchor	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00
Jugendblasmusikkapelle St. Rupert und Oberstufenchor St. Rupert	ÖS 9.000,00	ÖS 9.000,00

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

Kameradschaftsbund	ÖS 7.000,00	ÖS 7.000,00
Hochgründecker	ÖS 3.000,00	ÖS 3.000,00
Schnupferklub	ÖS 2.000,00	ÖS 2.000,00

1/381/757, Kulturpflege, laufende Subvention

Philatelie	ÖS 2.000,00	ÖS 2.000,00
Kulturoerein Pongowe	ÖS 60.000,00	ÖS 80.000,00
(Sonstige Aufwendungen wie Saalmiete, Aufstellung der Bühne, Sesseltransport sind in diesem Betrag enthalten)		
Ferienkalender		ÖS 20.000,00

1/381/777 Kulturpflege

Kulturoerein Pongowe
Frauenkirchenkonzerte (Ausfallshaftung)

ÖS 20.000,00

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Subventionsansuchen der VS Neue Heimat, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das Projekt „Spaßmachereien und andere ernste Sachen“ der 2. und 3. Klasse der VS Neue Heimat mit einem Betrag von 6.000 Schillinge unterstützt werden soll. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage einer Projektabrechnung nach Abwicklung des Projektes. Die finanzielle Unterstützung entspricht einer Ausfallshaftung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Subventionsansuchen der VS Pöham für das Schulprojekt „Erneuerbare Energien“, stellt der Vorsitzende den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die VS Pöham für das Schulprojekt „Erneuerbare Energien“ eine Unterstützung von 7.000 Schillinge erhält. Die Vorlage der Projektabrechnung ist nicht an die Auszahlung des Betrages gebunden. An den Abfallwirtschaftsverband und die VS Pöham ergeht ein Schreiben in dem auf die Berücksichtigung von Projekten im Jahresbudget hingewiesen wird.

Herr GV MITTERSTIELER stellt die Frage, wann und wo dies stattfindet. Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, am 17. Juni, um 10.00 Uhr in der Hermann-Wielandner-Halle.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen. Herr Vzbgm. SCHÜTTER und Herr GV MITTERSTIELER weisen darauf hin, dass sie trotz ihrer Anwesenheit im Protokoll nicht angeführt wurden.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

- | |
|--|
| <p>5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 11.03.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
3) Projekt Weg zur „Gesunden Gemeinde“</p> |
|--|

6) Dienstbekleidung für Seniorenheim-Bedienstete

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR WERAN-RIEGER um seinen Bericht.

Herr GR WERAN-RIEGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Projekt Weg zur „Gesunden Gemeinde“, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Projekt Weg zur „Gesunden Gemeinde“ beizutreten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Dienstbekleidung für Seniorenheim-Bedienstete, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Anmietung der 5-fach Dienstbekleidung von der Fa. Salesianer, mit ÖS 100.958,00 beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | |
|---|
| <p>6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses vom 28.04.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen Auflage des Entwurfes2) geplante Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Bischofshofen, Ausführung und prognostizierte Kosten3) Doppler Thomas, Zimmerbergsiedlung 12, Mitterberghütten; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes, ausgenommen Hausbewohner im Bereich Zimmerbergsiedlung 12 und 14; |
|---|

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen, Auflage des Entwurfes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2) geplante Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Bischofshofen, Ausführung und prognostizierte Kosten, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Varianten beschließen. Bei einer 25%igen Kostentragung (Gesamtkosten ca. S 51 Mill.) durch die Gemeinde ergibt das einen Betrag von ÖS 12,75 Mio., die anteilmäßig in den nächsten Jahren (je nach Baufortschritt) für die Marktgemeinde Bischofshofen anfallen.

Variante Lärmschutzwand 3/Var. 1:

(Bahnhof bis Sparmarkt-Moosbrugger)

Lage: Bereich km 52,581 bis km 52,880 rechts der Bahn

In diesem Bereich ist im Zuge der Umfahrungsstraße ein Parkdeck mit unten durchführender Straße geplant. Dieser Gebäudekomplex bildet eine Abschirmung der Bahntrasse gegenüber den Nachbargebäuden. Im Bereich zwischen dem Aufnahmegebäude und dem Parkdeck sowie im Anschluss an das Parkdeck bis zum bestehenden Lärmschutzwand wurde eine LSW mit einer Höhe von 3,00 m über SOK untersucht und zeigt eine Wirtschaftlichkeit im Sinne der Richtlinie.

Faktor: 1/1,8 Gesamtkosten (LSW + Objekt) ÖS 6,75 Mio.

Variante Lärmschutzwand 4/Var. 0:

(Schilchegger bis Abfahrt B 311)

Lage: Rechts der Bahn im Bereich km 53,543 bis km 53,940

Für diesen Bereich wurde eine Variante mit einer Höhe von 2,00 m über SOK ausgewählt, welche im Sinne der Richtlinie als wirtschaftlich betrachtet werden kann.

Faktor: 1/2,3 Gesamtkosten (LSW + Objekt) ÖS 4,35 Mio.

Variante Lärmschutzwand 5/Var. 1:

(Mitterberghütten)

Lage: Rechts der Bahn im Bereich km 54,823 bis km 55,778

Für diesen Bereich des Siedlungsgebietes Mitterberghütten wurde im Anschluss an das Betriebsgebäude der Fa. Liebherr bis km 55,778 eine LSW mit einer Höhe von max. 2,5 m über Boden untersucht und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen.

Faktor: 1/2,0 Gesamtkosten (LSW + Objekt) ÖS 11,30 Mio.

Variante Lärmschutzwand 7/Var.2:

(Stegfeld bis Grasslau)

Lage: Links der Bahn im Bereich km 52,254 bis km 54,006

Für diesen Bereich wurde eine LSW mit einer Höhe von max. 3,50 m über SOK. Die Wirtschaftlichkeit wurde nachgewiesen.

Faktor: 1/3,0 Gesamtkosten (LSW + Objekt) ÖS 21,19 Mio.

Variante Lärmschutzwand 8/Var.1:

(Bereich Park & Ride-Anlage)

Lage: Rechts der Bahn im Bereich km 52,150 bis km 52,455

Aufgrund der Tatsache, dass die Situierung des neuen Postgebäudes noch nicht bekannt ist, wurde eine durchgehende LSW von max. 3,00 m über SOK neben der Park & Ride-Anlage berücksichtigt.

Faktor 1/2,7 Gesamtkosten (LSW + Objekt) ÖS 5,51 Mio.

Bei der Variante 6/Var.0-Var.1 (Bereich Pöham) zeigte sich, dass keine der beiden Varianten im Sinne der Richtlinie als wirtschaftlich betrachtet werden kann. Somit verbleibt im Bereich der LSW 6 eine reine Objektschutzförderung.

Gesamtkosten ÖS 1,5 Mio.

Es erfolgen einige Anfragen von Herrn GV GANTSCHNIGG, Herrn GV WEISS und Herrn GV Ing. FUCHS, welche von Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER beantwortet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Doppler Thomas, Zimmerbergsiedlung 12, Mitterberghütten; Ansuchen um Verordnung eines Parkverbotes, ausgenommen Hausbewohner im Bereich Zimmerbergsiedlung 12 und 14, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge das Ansuchen von Herrn Doppler Thomas ablehnen, da es sich im ggst. Bereich um eine öffentliche Straße handelt und die Problematik durch die Verordnung eines Parkverbotes nicht gelöst wird.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, warum dem Antrag in der Haltestellengasse zugestimmt wurde, dies ist ebenfalls eine öffentliche Straße.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies eine Sackgasse und viel schmaler ist, das Problem wurde abgewogen und entschieden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugend- und Sportausschusses vom 05.05.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 1) Vereinbarung zwischen ESV und Gemeinde bezüglich Freizeitanlage**
- 2) Vergabe von Subventionen 1998 für Sportvereine**
- 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände lt. Ansuchen**
- 4) Vergabe Beach-Volleyballplatz Freizeitgelände;**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR SCHREMPF um seinen Bericht.

Herr GR SCHREMPF verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Vereinbarung zwischen ESV und Gemeinde bezüglich Freizeitanlage, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Vereinbarung beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1) dem Eisenbahner Sportverein (ESV), vertreten durch Herrn Halmut Gratschmaier, Sportplatzstraße 19, 5500 Bischofshofen einerseits (im folgenden auch kurz ESV genannt), sowie der
- 2) Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Herbert Haselsteiner und den Vizebürgermeister Jakob Rohrmoser andererseits (im folgenden auch kurz Gemeinde genannt), wie folgt

Präambel

Die Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen ist Betreiberin der Freizeitanlage mit den dort befindlichen Freizeiteinrichtungen. Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Überwachung und Beaufsichtigung der Benützung der Freizeiteinrichtungen durch den Eisenbahner Sportverein (ESV) im Auftrag der Marktgemeinde Bischofshofen.

I. Aufsichtsperson:

Der ESV verpflichtet sich, für die Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen auf seine Kosten eine Aufsichtsperson zu stellen (im folgenden kurz Aufsichtsperson genannt).

II. Dauer:

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1998 in Kraft und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 31. Oktober 1998.

Die Marktgemeinde Bischofshofen kann diese Vereinbarung aber auch vor Ablauf der vereinbarten Dauer aus wichtigem Grund vorzeitig durch Erklärung gegenüber dem ESV auflösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- * der ESV das vertragsgegenständliche Grundstück entgegen Bestimmungen dieser Vereinbarung gebraucht
- * der ESV seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung nicht nachkommt.

Die schriftliche Ermahnung und die Auflösungserklärung haben durch die Marktgemeinde Bischofshofen mittels eingeschriebenen Briefes an den ESV zu erfolgen. Das

Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit Ablauf des dritten, auf die nachweisliche Aufgabe der Auflösungserklärung, folgenden Tages.

III. Rasenfußballplatz:

Die Benützung des Rasenfußballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Jugend- und Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen beschlossen wird.

Für den Fall, dass der Rasenplatz nicht bespielbar ist (z. B. wegen Schlechtwetter, Tauperiode, etc.), kann der nach dem Spielplan eingeteilte Verein auf den Hartplatz ausweichen. Für diesen Fall hat der nach dem Spielplan eingeteilte Verein das Benützungsvorrecht auf dem Hartplatz. Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes entscheidet die Aufsichtsperson endgültig.

Der ESV verpflichtet sich, den Rasenfußballplatz dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein zu den eingeteilten Zeiten rechtzeitig durch die Aufsichtsperson aufzusperren.

Nach Spielende kontrolliert die Aufsichtsperson den Fußballplatz auf dessen ordnungsgemäßen Zustand und versperrt das Eingangstor.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Rasenfußballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Weiters verpflichtet sich der ESV, dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein in den Abendstunden, wenn notwendig, die Flutlichtanlage einzuschalten und diese nach Beendigung der Spielzeit wieder abzuschalten.

Sollte ein Verein die Benützung des Rasenplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV den Rasenfußballplatz nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe).

In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindegasse abzurechnen.

IV. Hartplatz:

Der Hartplatz kann ohne Einteilung in einem Spielplan von jedermann benützt werden.

Für den Fall, dass der Rasenplatz für einen nach dem Spielplan benützungsberechtigten Verein nicht bespielbar ist, hat jedoch dieser das Benützungsvorrecht.

V. Beach-Volleyballplatz:

Die Benützung des Beach-Volleyballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Jugend- und Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen beschlossen wird.

Der ESV verpflichtet sich, den Beachvolleyballplatz dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein zu den eingeteilten Zeiten rechtzeitig durch die Aufsichtsperson aufzusperren.

Nach Spielende kontrolliert die Aufsichtsperson die benützte Anlage auf deren ordnungsgemäßen Zustand und versperrt das Eingangstor.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Beach-Volleyballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Sollte ein Verein die Benützung des Volleyballplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV diesen nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe).

In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindegasse abzurechnen.

VI. Außertourliche Turniere:

Reservierungswünsche für die Abhaltung von Turnieren müssen spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich dem Gemeindeamt (Zimmer 10, Fr. Schweinzer) bekanntgegeben werden, damit der im Spielplan eingeteilte Verein rechtzeitig verständigt werden kann. Für diesen entfällt somit das Training.

Die Einteilung und die Vergabe des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes erfolgt ausschließlich durch das Gemeindeamt.

Der ESV verpflichtet sich, die Dauer der Benützung des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes durch den veranstaltenden Verein festzuhalten, um eine nachträgliche Rechnungsstellung zu gewährleisten.

VII. Sanitärgebäude:

Der ESV verpflichtet sich, von Montag bis Freitag, das Sanitärgebäude um 22.00 Uhr abzuschließen, außerdem an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen das Sanitärgebäude um 08.00 Uhr aufzuschließen und um 22.00 Uhr abzuschließen.

VIII. Entgelt:

Der ESV erhält für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen im Freizeitgelände einen Pauschalbetrag von ÖS 25.000,00.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei die erste Teilzahlung am 01. April und die 2. Teilzahlung am 01. August fällig ist.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt auf ein vom ESV gesondertes, bekanntzugebendes Konto.

Bischofshofen, am

Für die Marktgemeinde Bischofshofen:
Der Bürgermeister:
(Ing. Herbert Haselsteiner)

Bischofshofen, am

Für die Marktgemeinde Bischofshofen:
Der Vizebürgermeister:
(Jakob Rohrmoser)

Bischofshofen, am

Für den ESV:
(Halmut Gratschmaier)

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wer die Vertretung für Herrn Genshofer ist? Herr GR SCHREMPF erklärt, Herr Tschautscher. Herr GR BARKMANN regt an, der ESV solle eine Statistik führen, wie oft die Vereine den Fußballplatz und den Beachvolleyballplatz benützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersuche der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2) Vergabe von Subventionen 1998 für Sportvereine, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Subventionen 1998 für Sportvereine wie folgt vergeben:

<i>Nr.</i>	<i>Name des Vereines</i>	<i>1998 Subventionen</i>
1	<i>RC-ARBÖ-Zweirad Kappacher</i>	<i>5000,00</i>
2	<i>Behindertensportverein Pongau</i>	<i>3.000,00</i>
3	<i>BSK Sportclub Bischofshofen</i>	<i>130.000,00</i>
4	<i>Eisschützenclub Bischofshofen</i>	<i>3.000,00</i>
5	<i>Eisschützenclub Mitterberghütten</i>	<i>3.000,00</i>
6	<i>ESV Sektion Tennis</i>	<i>15.000,00</i>
7	<i>ESV Sektion Tischtennis</i>	<i>12.000,00</i>
8	<i>ESV Sektion Judo</i>	<i>150.000,00</i>
9	<i>ASKÖ-RAIKA Minigolfclub Bischofshofen</i>	<i>20.000,00</i>
10	<i>Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen</i>	<i>25.000,00</i>
11	<i>Schützengesellschaft Bischofshofen</i>	<i>15.000,00</i>
12	<i>Sportclub Mitterberghütten (SCM)</i>	<i>10.000,00</i>
13	<i>Pensionistenverband</i>	<i>1.000,00</i>
	<i>Summe:</i>	<i>392.000,00</i>

Herr GV PIRNBACHER beanstandet, dass die Subvention, speziell für den Judo-Club, erhöht wurde, obwohl ein gleicher finanzieller Rahmen wie im Vorjahr gegeben ist und anderen Vereine gekürzt wurden.

Er stellt den Antrag, den ESV, Sektion Tennis von ÖS 15.000,00 auf ÖS 20.000,00, den ESV, Sektion Tischtennis, von ÖS 12.000,00 auf ÖS 15.000,00 lt. Ansuchen zu erhöhen, die Subvention für den ASKÖ Minigolfclub Bischofshofen ebenfalls anzuheben und dies von der Summe der Subvention für den Judo Club abzuziehen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Judoclub um ÖS 290.000,00 angesucht hat und auf ÖS 150.000,00 reduziert wurde; eine Subventionsvergabe wird nie gerecht sein.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass noch eine Restsumme von ÖS 8.000,00 übrig ist.

Herr GR SCHREMPF erklärt, dass dies als Reserve gedacht ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag von Herrn GV PIRNBACHER, welcher lautet, die Gemeindevertretung möge beschließen, den ESV, Sektion Tennis von ÖS 15.000,00 auf ÖS 20.000,00, den ESV, Sektion Tischtennis, von ÖS 12.000,00 auf ÖS 15.000,00 lt.

Ansuchen zu erhöhen, die Subvention für den ASKÖ Minigolfclub Bischofshofen ebenfalls anzuheben und dies vom Judo Club zu streichen.

Für den Antrag stimmten 2 Mandatare (BLB - GV GANTSCHNIGG, GV PIRNBACHER), gegen den Antrag stimmen 17 Mandatare (10 SPÖ - Bgm. Ing. Haselsteiner, Vzbgm. SCHÜTTER, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GR ALTMANN, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV Heigl, 1 FPÖ - GV RATH), der Stimme enthält sich ein Mandatar (BLB - GV Kehrner).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner ersucht nun um Abstimmung über den Antrag des Jugend- und Sportausschusses.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatare (10 SPÖ - Bgm. Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR BARKMANN, GR WERAN-RIEGER, GR ALTMANN, GV ENENGL, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, GV Ing. BERGMÜLLER, 6 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER, GR PFUNER, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV WEISS, GV HEIGL, 1 FPÖ - GV RATH, 1BLB - GV KEHRER), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (ULB - GV PIRNBACHER), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (ULB - GV GANTSCHNIGG).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 3) Vergabe Fußballplatz Freizeitgelände lt. Ansuchen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe lt. Beschluss des Ausschusses beschließen.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht, dass Vereine, die Meisterschaftsbetrieb haben, darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie den Fußballplatz gratis benutzen dürfen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Vergabe Beach-Volleyballplatz Freizeitgelände, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe wie folgt beschließen:

Dienstag und Donnerstag, von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Sportclub Mitterberghütten
Mittwoch, von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Hobbyclub Dressler

Herr GR BARKMANN stellt die Frage, wie die Bevölkerung wissen soll, wenn der Beachvolleyballplatz geschlossen gehalten ist, dass dieser benützt werden kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass eine entsprechende Information in der Gemeindezeitung kommen wird und sowohl beim Fußballplatz als auch beim Beachvolleyballplatz eine Informationstafel aufgestellt wird.

Herr GR BARKMANN stellt die Frage, ob sichergestellt ist, dass in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr vom ESV jemand da ist, damit der Schlüssel geholt werden kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bejaht dies, es steht auch in der Vereinbarung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Gesamtprotokoll die Zustimmung erteilen.

Herr GV ENENGL weist darauf hin, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 5) im Protokoll nicht 100,00 Schillinge, sondern ÖS 50,00 als Benützungsgebühr für den Beachvolleyballplatz vorgeschlagen hat.

Das Protokoll wird samt der Änderung einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (18.25 Uhr).

Um 18.35 Uhr eröffnet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wieder die Sitzung.

8. Dujali Annabelle, Mietvertragsbewilligung; Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet: Der Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen hat in seiner Sitzung am 04. Februar 1998 einstimmig beschlossen, die freigewordene Mietwohnung nach Herrn Englbert Schindlmaisser, 5500 Bischofshofen, Alte Bundesstraße 29, der Wohnanlage „Gemeindehäuser“, an die Gemeindebedienstete, Frau Anabelle Dujali bzw. deren Familie zuzuweisen. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 51,74 m². Laut § 33 (2) lit. b) in Verbindung mit § 85 (1) lit. b) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 bedürfen die Abschlüsse von Mietverträgen für Wohnungen mit einem Ausmaß von über 50 m² einer besonderen Genehmigung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem bereits durch den Wohnungsausschuss gefassten Beschluss ihre Zustimmung erteilen, damit durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. XI - Gemeindeaufsicht - am Mietvertrag die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgenommen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GV RATH ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

9. Stock Rupert und Anna, Bischofshofen, Buchberg 29; Mietvertrag Teilfläche GP 584 und GP 588 je GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Rupert Stock und Anna Stock sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 29, GB 55502 Buchberg (Ronach), mit den dort unter anderem vorgetragenen Grundstücken 584 und 588.

Auf einer Teilfläche des Grundstückes 584 im Ausmaß von ca. 75 m² und einer Teilfläche des Grundstückes 588 im Ausmaß von ca. 90 m² wurden im Herbst 1997 im Einvernehmen mit den Grundeigentümern Parkplätze errichtet.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertragsentwurf (Beilage 1) regelt die erforderlichen Grundinanspruchnahme für die genannten Parkplätze.

Das Vertragsverhältnis hat am 1. April 1998 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März gekündigt werden.

Auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes verzichten die Vertragspartner während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages, so dass die erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum 31. März 2008 besteht.

Die Grundeigentümer können das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Erklärung zur Auflösung bringen, wenn die Marktgemeinde Bischofshofen ungeachtet schriftlicher Abmahnung einen vertragswidrigen Gebrauch des gemieteten Grundstückes fortsetzt oder trotz schriftlicher Einmahnung mit dem Mietzins länger als einen Monat im Rückstand geraten sollte.

Der jährliche Mietzins beträgt ÖS 4,16 je Quadratmeter inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der jährliche Gesamtmietzins beträgt somit ÖS 686,40.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Mietvertrages mit den Ehegatten Rupert und Anna Stock, Buchberg 29, 5500 Bischofshofen (Beilage 1) hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes 584 im Ausmaß von ca. 75 m² und einer Teilfläche des Grundstückes 588 im Ausmaß von ca. 90 m² die Zustimmung erteilen. Das Vertragsverhältnis hat am 1. April 1998 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit

geschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März gekündigt werden. Auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichten die Vertragspartner während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages. Die Ehegatten Rupert und Anna Stock können das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Erklärung zur Auflösung bringen, wenn die Marktgemeinde Bischofshofen ungeachtet schriftlicher Abmahnung einen vertragswidrigen Gebrauch des gemieteten Grundstückes fortsetzt oder trotz schriftlicher Einmahnung mit dem Mietzins länger als einen Monat im Rückstand geraten sollte. Der jährliche Mietzins beträgt ÖS 4,16 je Quadratmeter inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der jährliche Gesamtmietzins beträgt somit ÖS 686,40. Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GV RATH ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<p>10. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; Geringfügige Teiländerung gem. Sbg. Raumordnungsgesetz 1992 idgF; GP 378/7, KG Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr Burghard Moser, Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen, hat gemäß § 23 (4) lit. a um Widmungsänderung der GP 378/7, KG. Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 1900 m², von derzeit Grünland/ländliche Gebiete in Bauland/Sonderfläche (§ 17 Abs. 1, Z. 11) für seinen Betrieb angesucht.

Die ggst. Parzelle befindet sich, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes von Bischofshofen, westlich gelegen an der Salzburger Straße.

Durch die geplante Ausweisung dieser Sonderfläche kann der bestehende Steinmetzbetrieb die dringend notwendigen Um- u. Ausbauten, die aus betriebsorganisatorischen Gründen erforderlich sind, durchführen.

Sämtliche Ver- u. Entsorgungseinrichtungen sind durch den Bestand bereits gegeben. Bezüglich der Verkehrssituation wird festgestellt, dass durch die geplanten Erweiterungen kein zusätzliches Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Der Ortsplaner der Gemeinde, Arch. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck, stellt in einem Gutachten fest, dass die beantragte Umwidmung von Grünland in Bauland/Sonderfläche mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde in Einklang zu bringen ist.

Hingewiesen wird weiters, dass im bereits beschlossenen „Räumlichen Entwicklungskonzept“ der Gemeinde die Ausweisung als Sonderfläche für diesen

Betrieb bereits fixiert wurde. Bei der vorliegenden Teilabänderung handelt es sich daher lediglich um einen Vorgriff auf die geplante Widmung im derzeit in Arbeit befindlichen neuen Flächenwidmungsplan.

Die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes wurde vier Wochen lang an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Einwendungen wurden während der Auflagefrist keine eingebracht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die GP. 378/7, KG. Bischofshofen, gem. § 23 (4) lit a ROG 1992 i.d.g.F. von derzeit Grünland/Ländliches Gebiet in Bauland/Sonderfläche (§ 17 Abs. 1, Z. 11) zur Vorlage an das Amt d. Sbg. Landesregierung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GV RATH ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

**11. Raiffeisenkasse Bischofshofen, Frz. Mohshammerplatz 7, Bischofshofen;
Mörschbacher Otto, Südtiroler Straße 37, Bischofshofen;
Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Raiffeisenbank Bischofshofen, Franz Mohshammerplatz 7, 5500 Bischofshofen, sowie Herr Mörschbacher Otto, Südtirolerstr. 37, 5500 Bischofshofen, haben beim Gemeindeamt Bischofshofen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992, für die Errichtung einer Wohnanlage (Bauträger Gassner Immobilien GmbH.) auf den GP. 38/3, 38/5, BP. .354, .380, .390, je KG. Haidberg, nach den Plänen des Arch. Dipl. Ing. Maier Gerhard, Bischofshofen, angesucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bischofshofen ist der betreffende Bereich als Bauland/Erweitertes Wohngebiet-Aufschließungsgebiet ausgewiesen. Die Ausweisung als Aufschließungsgebiet erfolgte deshalb, da sich die genannten Parzellen in der „gelben Zone“ des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- u. Lawinenverbauung befinden.

Seitens der Wildbach- u. Lawinenverbauung wurden mit Schreiben vom 24.11.1997 Auflagen vorgeschrieben, welche im ggst. Projekt bereits berücksichtigt wurden.

Das Ansuchen um Erteilung der Einzelbewilligung nach § 24 (3) ROG 1992 wurde vier Wochen (vom 18.3.1998 bis 16.4.1998) durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden Nachweise betreffend der Aufschließung des Grundstückes erbracht (Verkehrerschließung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung).

Die Anrainer wurden zum geplanten Bauvorhaben gehört und dem Antragstellern wurde Parteiengehör gewährt. Anregungen bzw. sonstige Vorbringen zum Bauvorhaben wurden nicht eingebracht.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge das geplante Bauvorhaben der Raiffeisenkasse Bischofshofen, Franz Mohshammerplatz 7, 5500 Bischofshofen, sowie des Herrn Mörschbacher Otto, Südtiroler Straße 37, 5500 Bischofshofen (Errichtung der Wohnanlage durch Bauträger Gassner Immobilien GmbH.) nach den Plänen des Arch. Dipl. Ing. Maier Gerhard, Kreuzberg 71, 5500 Bischofshofen, auf den GP. 38/3, 38/5, .354, .380 und .390, je KG. Bischofshofen, raumordnungsmäßig bewilligen und eine Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GV RATH ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

12. Kanalisation Bischofshofen, Grundsatzbeschluss für Ausbau BA 05/4 und BA 09; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beabsichtigt den Ausbau der Kanalisation, Bauabschnitte 05/4 - Sanierung und Entlastungssystem, Regenwasserkanal (Bereich Neue Heimat, Dechant Lienbacher Straße, Hochthronstraße, Südtiroler Straße und Eglmoosgasse) und BA 09 - Regenwasserkanal Asten - durchzuführen.

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GV Ing. FUCHS, Herrn GV GANTSCHNIGG und Herrn GV PIRNBACHER, welche von Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER und Kassenleiter Herrn MARKL beantwortet werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Ausbau der Kanalisation, Bauabschnitt 05/4 Sanierung und Entlastungssystem, Regenwasserkanal (Bereich Neue Heimat, Dechant Lienbacherstraße, Hochthronstraße, Südtiroler Straße und Eglmoosgasse) zu geschätzten Kosten von ÖS 6,8 Mio. incl. MWSt. und dem Bauabschnitt 09 - Regenwasserkanal Asten - zu geschätzten Kosten von ÖS 6,00 Mio. incl. MWSt. die Zustimmung erteilen. Die Projektierungskosten belaufen sich auf ca. ÖS 1.280.000,00 incl. MWSt. (ca. 10 % der Auftragssumme).

Die Bedeckung ist durch Darlehensaufnahme zu sichern. Vorläufig wird das nicht ausgeschöpfte Darlehen des Bauabschnittes 05 (CA St. Johann/Pg. S 15 Mio.) verwendet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Minigolfplatz Bischofshofen; Verlängerung des Pachtverhältnisses mit dem

Minigolfclub Bischofshofen um weitere 10 Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.1996 wurde unter TO Punkt 5. die Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem ASKÖ Raika Minigolf Club Bischofshofen über die bestehende Minigolfanlage für das Jahr 1997 beschlossen (Beilage 1). Dieses Pachtverhältnis endete mit Ablauf des 31. Oktober 1997.

Der Minigolf Club Bischofshofen hat, vertreten durch den Obmann Ing. Erik Schweinzer, bei der Marktgemeinde Bischofshofen angesucht, einen Pachtvertrag befristet auf 10 Jahre, beginnend mit 1. April 1998, zu den gleichen Bedingungen wie im Pachtvertrag für das Jahr 1997 abzuschließen.

Durch die längerfristige Bindung sollen dem Minigolf Club Bischofshofen notwendige Investitionen für Sanierungsarbeiten im Bereich der Spielbahnen und der Kassenhütte ermöglicht werden.

Der Betrieb des Minigolfplatzes durch den Minigolf Club Bischofshofen hat sich in den Jahren 1996 und 1997 bewährt, die vertraglichen Verpflichtungen wurden eingehalten.

Der Pachtzins beträgt ÖS 7.000,00, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, ob es hiezu eine Zustimmung der Gemeindeaufsicht geben muss. Wenn ja, sollte dies unter Pkt. XII ergänzt werden.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es hiezu eine Zustimmung der Gemeindeaufsicht geben muss, es wurde dem Minigolfclub bereits mitgeteilt.

Herr GR BARKMANN stellt die Frage, ob mit der Übernahme der Betriebspflicht auch die Übernahme der Betriebskosten verbunden ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Pachtvertrages mit dem ASKÖ Raika Minigolf Club Bischofshofen über den Betrieb der Minigolfanlage Bischofshofen (Beilage 2) die Zustimmung erteilen.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. April 1998 und wird befristet auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Das Pachtverhältnis endet somit mit Ablauf des 31. März 2008 durch Ablauf der Zeit. Der Pachtzins beträgt ÖS 7.000,00, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert wie in den Pachtverträgen für die Spielsaisonen 1996 und 1997.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Fa. Allaction Sporting GesmbH; Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.1995 wurde der Firma ALLACTION Sporting GesmbH für die Ansiedelung eines Snowboardproduktionsbetriebes in Mitterberghütten, Werksgelände (ehemalige Baur-Halle), eine Wirtschaftsförderung im Ausmaß

- a) Kommunalsteuer für den Zeitraum 1.4.1996 bis 31.3.1998
- b) der anfallenden Kanalbenützungsgebühr für den Zeitraum
1. April bis zum Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage
längstens jedoch bis zum 1. April 1997

unter der Bedingung, dass 20 Dienstnehmer beschäftigt werden, zugesichert.

Nationale und internationale Konkurrenz, aber auch das Konsumverhalten waren Gründe, dass der erwartende Geschäftserfolg nicht eintrat. In diesem Zusammenhang wurde von der Geschäftsleitung auch schon Beweggründe über eine Produktionseinstellung (Betriebsabwanderung) geäußert.

Im Rahmen eines Informationsgespräches mit Herrn Bgm. Ing. HASELSTEINER wurde von den Firmenverantwortlichen versichert, dass bedingt durch einen Wechsel des Geschäftsführers und eines Konjunkturaufschwungs an einem Fortbestand der Snowboardproduktion in Mitterberghütten ein uneingeschränktes Interesse vorliegt. Gleichzeitig kann aber die Vorgabe für eine Wirtschaftsförderung, nämlich die Beschäftigung von mindestens 20 Mitarbeitern nicht erfüllt werden. Der Mitarbeiterstand lag im Zeitraum 1996/1997 bei 18 Beschäftigten, derzeit stehen 13 Mitarbeiter (laut Telefonat v. 10.3.1998) im Dienstverhältnis zur Fa. ALLACTION Sporting GesmbH.

Dass die Firma ALLACTION Sporting GesmbH. im Planungsstadium mit der zugesicherten Wirtschaftsförderung kalkuliert hat, ist unbestritten und war sicherlich ein Faktum für die Betriebsansiedelung.

Nachdem mit großer Wahrscheinlichkeit die Firma ALLACTION Sporting GesmbH. den Standort Mitterberghütten für die Snowboardproduktion für Jahre hinaus aufrecht erhalten wird, wird angesichts einer längerfristigen Etablierung eines nicht alltäglichen Branchenzweiges vorgeschlagen, die eingangs erwähnten Wirtschaftsförderungen nicht an die Bindung der Beschäftigung von mindestens 20 Mitarbeitern zu knüpfen.

Nach internen Berechnungen belaufen sich die als Wirtschaftsförderung zu verrechnenden Steuern und Gebühren wie nachstehend angeführt

- | | | |
|---------------------------------|----|-------------------|
| a) die Kommunalsteuer 4/96-3/97 | ÖS | 195.835,00 |
| b) die Kommunalsteuer 4/97-3/98 | ÖS | <u>155.782,00</u> |

c) Rückerstattung Kanalbenützungsg Gebühr ÖS 273.324,70

ÖS 351.617,00

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die laut Beschluss vom 24.10.1995 der Firma ALLACTION Sporting GesmbH. zugesicherten Wirtschaftsförderungen,

- a) Kommunalsteuer für den Zeitraum 4/96 bis 3/98 im Betrag von S 351.617,00
- b) ermittelte Kanalbenützungsg Gebühr (1996 bis einschl. 7.1.997) im Betrag von ÖS 273.324,70

auch dann zu gewähren, wenn die Bedingung - Beschäftigung von mindestens 20 Dienstnehmern - nicht erfüllt werden kann bzw. wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Kriegsofferverband, Ortsgruppe Bischofshofen; Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Vom Kriegsofferverband, Ortsgruppe Bischofshofen, wurde mit Schreiben vom März d. J. ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1998 an das ho. Amt gerichtet.

Mit den bisher gewährten finanziellen Unterstützungen wurde die Betreuung der noch lebenden Kriegsoffer (viele leiden noch an einer durch den Krieg verursachten Krankheit bzw. Verwundung, was sicher Zeit ihres Lebens auch eine finanzielle Benachteiligung bewirkte) durchgeführt bzw. bestritten.

Um die Betreuung dieser leidgeprüften Mitbürger auch in diesem Jahr zu ermöglichen und die schwächeren Glieder unserer Gemeinschaft in ihrer Notlage nicht alleine zu lassen, möge eine entsprechende Subvention analog der Vorjahre gewährt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem KRIEGSOFFERVERBAND, Ortsgruppe Bischofshofen, eine Subvention von ÖS 5.000,00 für die Betreuung ihrer Mitglieder im Jahre 1998 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt die Frage, wann das Schwimmbad eröffnet wird.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, am Samstag, den 16.05.1998.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass seit dem Tunnelbau der ÖBB bei der Abzweigung Kreuzberg die Hinweistafel Buchberg - Missionshaus weg ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass eine neue Tafel besorgt wird.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, wann der Baubeginn der Fa. Lutz ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass im Juli begonnen wird.

Außerdem möchte Herr GV PIRNBACHER wissen, ob die Wasserrettung heuer für die Betreuung des Eislaufplatzes eine finanzielle Unterstützung bekommen hat.

Herr Kassenleiter MARKL erklärt, dass die Wasserrettung die Dezemberrate von ÖS 30.000,00 bekommen hat.

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass der Funpark für die Rollerskater gut angekommen ist, sich jedoch Personen beschweren, dass zu wild gefahren wird. Er würde vorschlagen, hier noch eine kleine Anlage für Kinder dazu zu stellen.

Herr GV GANTSCHNIGG beanstandet neuerlich das Aussehen der Luttersbachbrücke.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass er dies bereits Herrn Ing. Mauberger weitergeleitet hat.

Herr GV Ing. FUCHS ersucht die Schlaglöcher beim Umkehrplatz in der Steggasse auszubessern.

Frau GV SALLER stellt die Frage, wie viele Bauflächen es sind, wo Verträge mit der Gemeinde abgeschlossen sind. Da es immer wieder Anfragen von privaten Bauwerbern gibt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass bis auf einen alle Verträge da sind. Von den vorgegebenen 35 ha auf 10 Jahresbedarf sind 12 ha abgeschlossen, welche jedoch nur für den Eigenbedarf verwendet werden.

Frau GV SALLER ersucht um Information der Gemeindebürger.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies nach Abschluss der Verträge geschehen wird. Das Ergebnis ist jedoch bereits jetzt schon sehr niederschmetternd. Jene, die über große Flächen verfügen, haben kein Interesse, eine Fläche herzugeben.

Herr GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, dass bei den Steuern- Abgaben und Gebühren unter Pkt. 5) Benützungsgebühr Freizeitzentrum auf Benützungsgebühr Fußballplatz geändert werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.02 Uhr.

Bischofshofen, am 12.05.1998

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSER)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (AL Dietmar SCHNELL, VB Claudia SCHWEINZER)